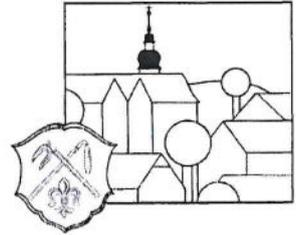


MARKT HÖCHBERG



BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat Höchberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 am 25.03.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Sie liegt ab 17.04.2025 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 18, I. Stock, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Höchberg, 14.04.2025

Alexander Knahn
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 17.04.2025
Abgenommen am: 06.05.2025

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Höchberg (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Höchberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der beigefügte Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit 28.707.310 €

und im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit 7.082.170 €

ab. Das gesamte Haushaltsvolumen beträgt somit 35.789.480 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 8.430.000 €.

§ 4 Realsteuerhebesätze

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 350 v.H. der Steuermessbeträge

§ 5 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 1.800.000 €.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Markt Höchberg, der 14.04.2025



Knahn, A. Bürgermeister